

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBaug), vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I 5. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz, zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben, im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I 5. 949), gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes, wurde in der sitzung des Gemeinderares SAARWELLINGEN am 13 MAI 1980.

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluß des Gemeinderates, zur Aufstellung des Bebauungsplanes, gemäß § 2 Abs. 1 BBaug, erfolgte am 30.MAI 1980. Die Ausarbeitung des Bebuungsplanes erfolgte auf Antrag der Gemeinde SAARWELLINGEN durch den Herrn Landrat Kreisbauamt - Planungsstelle - Saarlouis

## FESTSETZUNGEN GEMASS & 9 Abs. 1 und 7 DES BUNDESBAUGESETZES

siehe Zeichnung

Es gilt die Bau NVO vom 15.9. 1977 (BGBI.S. 175)

2.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen

3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen 5. überbaubare Grundstücksflächen

9. Mindestbreite der Baugrundstücke 11. Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund andere

11.1 Spiel-, Freizeit - und Erholungsflachen

12 Flächen für überdachte Stellplatze und Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, \_\_\_\_ Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Bau- sie können auch an der Nachbargrenze erstellt 11.2 Flachen für überdachte Stellplatze und 11.3 Flächen für nicht überdachte Stellplätze Entfällt

sowie inrer Einfahrten auf die Baugrundstucke 12. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK. Nach besonderer Einweisung durch Katasteramt Straßenkrone, Mitte Haus bis OK. Erdgeschoss-

14. uberwiegend für die Bebauung mit Familien - Gesamter Geltungsbereich

16. Flächen auf denen ganz eder teilweise nur Wohngebäude er - Entfällt richtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind. 17. den besonderen Nutzungszweck von Flächen, der durch

besondere städtebauliche Grunde erforderlich wird.

Parken von Fahrzeugen, sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen. schluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen.

und festen Abfallstoffen, sowie für Ablagerungen. des Wasserabflusses, sowet diese Festsetzungen

Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Boden -27. Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft.

30.Mit Geh -, Fahr - und Leitungsrechten zugunsten der Allgemein - Entfällt

Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen,

Stoffe nicht verwendet werden dürfen. zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimissionsschutzgesetzes, sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen.

b.) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von

soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind.

AUFNAHME VON

FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN AUF GRUND DES § 9

Der Vorgarten ist als Ziergarten

Siehe besondere Anlage (örtliche Bauvorschriften)

siehe §4 Abs. 2 der BauNVO

Kleintierställe

siehe Zeichnung siehe Zeichnung siehe Zeichnung Entfällt

14.00 m Doppelhaus, 17.00 m Einzelhaus

15. Flächen, auf denen ganz oder teilweise, nur Wohngebaude, Entfällt die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden

18 Flachen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Entfällt

19. Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweck siehe Zeichnung bestimmung, wie Fußgangerbereiche, Flächen für das 20. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der An- Nach besonderem Strassenprojekt

22 Führung von Versorgungsanlagen und - leitungen . 23. Flachen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser Entfällt 24. Offentliche und private Grünflächen, wie Parkanlagen, Daver- Entfällt Kleingarten, Sport -, Spiel -, Zelt-und Badeplätze, Friedhöfe.

25. Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft, Entfällt für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung nicht nach anderen Vorschrijen get-offen werden können. 26. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Entfällt

28. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung, Entfällt wie Ausstellungs- und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln und 29. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft, Entfällt soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften

heit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen. 31. Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Entfällt

32 Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Entfällt 33. Die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Entfällt Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen,

34. Für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für land-oder forst wirtschaftliche Nutzungen festgesetzten Flächen. a) das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bäumen, Sträuchern und Gewässern. 35. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, Entfällt

ABS. 4. DES BUNDESBAUGESETZES ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6. JULI 1979 (BUNDESGESETZBLATT I. S. 949 ) SOWIE IN VERBINDUNG MIT & 113 ABS. 6 DER LANDES-

erforderlich sind. 2 Flächen, bei denen besondere bauliche sicherungs - Entfällt maßnahmen gegen Naturgewalt erforderlich sind.

GRUND DES & 9 ABS. 4. DES BUNDESBAUGESETZES ZULETZT GEANDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM

ABS. 2 DER LANDESBAUORDNUNG - LBO - VCM 27 DEZEMBER 1974. (AMTSBLATT 1975 S.85)

KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN GEMÄSS § 9 Abs. 5 BBauG

STÄDTEBAURECHT VOM 6. JULI 1979 (BUNDESGESETZBLATT I. S. 949) SOWIE IN VERBINDUNG MIT § 113

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche

3. Flachen, unter denen der Bergbau umgehl oder die f

den Abbau von Mineralien bestimmt sind.

Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 6 BBaug., ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ERLEICHTERUNG VON INVESTITONS-VORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6. JULI. 1979 (BUNDESGESETZBLATT I. S. 949.)

Gesamter Geltungsbereich (Abbau in naher Zukunft)

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit

der Begründung gemäß § 2a Abs. 6

BBaug für die Dauer eines Monats in

der Zeit vom 22.12.1910 bis einschl. 22.01.
1981 zu jedermanns Einsicht öffent-

lich ausgelegen. Ort und Dauer der

dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht,

orgetmeister

hat am 24.02.1981 den Bebauungsplan

gemäß & lo BBauG als Satzung -

BESCHLOSSEN

Dieser Bebauungsplan wird gemäß

GENEHMIGT

SAARLAND Bauwesen

Saarbrücken, den \_\_ 6 7 1981\_\_\_

016-5833/8/MC/Isc Diplom-Ingenieur\_\_\_\_\_

Die Genehmigungsverfügung des Herrn

Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 06.07.1981 ist am 13.07.1981

gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt

gemacht worden; mit dem Hinweis auf

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung

des Bebauungsplanes und der Begründung

RECHTSVERBINDLICH

Mit dieser Bekanntmachung wurde der

DER LARDIEST : CO. LANGUPEISES SACTIONIS

Der Minister für Umwelt Raumordnung und

Mullin

& II BBauG -

Der Minister

and Bauwesen

Umwelt, Raumordnung

Bebauungsplan -

Auslegung wurden am D8. 12. 1980mit

während der Auslegungsfrist vor

daß Bedenken und Anregungen

Der Gemeinderat Saarwellingen

gebracht werden können.

SCHREIBEN DES OBERBERGAMTES VOM 24.7.80 A.Z.: VIII 3110 / 18 / 80 - S1 DIE VORGENANNTE BAUWEISE WIRD HINGENOMMEN, WENN DIE DOPPELHÄUSER TRENNFUGEN ERHALTEN UND EVIL. VORGESEHENE GARAGEN VON DEN BAUKÖRPERN DURCH FUGEN GETRENNT ERRICHTET WERDEN, KEINE ABTREPPUNGEN IN DEN FUNDAMENTEN VORGESEHEN SIND UND EINE MINDEST DACHNEIGUNG VON 3° EINGEHALTEN WIRD. C BEN WEISEN WIR SIE DARAUF HIN, DASS NACH SO ALE S LPO DIE BAUANTRÄGE DEM BERGRAUTREIBENDEN ZUR

SCHREIBEN DES LANDESAMTES FÜR UMWELTSCHUTZ - NATURSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT AZ 2 1 / 915 / 80 Scha. / Blu. SOLLTE DAS GRUNDWASSER IN DEM PLANUNGSBEREICH SO HOCH ANSTEHEN, DASS FÜR DIE GEPLANTEN GEBÄUDE DRAINAGE -LEITUNGEN ERFORDERLICH WERDEN, SO MUSS SORGE DAFÜR GETRAGEN WERDEN, DASS DIESES DRAINAGEWASSER NICHT DER SCHMUTZWASSERKANALISATION ZUGEFÜHRT WIRD.

PLANZEICHEN GEMASS DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965 UND DIN 18003-UNMASZSTABLICH -

geplante Gebäude

bestehende Straßen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes bestehende Gebäude

geplante Straßen \_\_\_\_\_ bestehende Grundstücksgrenzen \_\_\_\_ geplante Grundstücksgrenzen

\_\_\_\_ Baulinie \_\_\_\_\_ Baugrenze A.\_\_ Entwässerungsrichtung

W\_\_\_ Wasserleitung .WA Allgemeines Wohngebiet

Geschoßflächenzahl Z=II Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschoßflächenzahl offene Bauweise Doppel und Einzelhäuser. /o\ Einze häuser

Firstrichtung Höhenlinien Vorgarten

überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksflächen Bäume zu pflanzen

\_\_\_\_\_ Straßenbegrenzungslinie 12 Baustellennummer

-BT- Bautiefe landwirtschaftliche Freifläche FW Fußweg

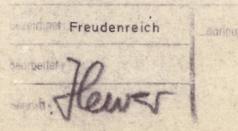
> Die Sichtfelder sind von ieder sichtbehin dernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Sträucher, Hecken u. Einfriedigungen

dürfen eine Höhe von 0.60 m über Fahrbahn nicht überschreiten. Fernmeldekabel

best. 10 KV - KABEL mit Lr. × — × zu beseitigende Hochspannungszuführung

Trafostation der VSE

KREISDAUANT - FLANUNC SSTELLE Saarwellingen, Ortsteil: Reisbach Bebauungsplan "Verlängerter Habichtweg"



1 : 500

